

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BRB / Bürgermeister- und Ratsbüro

Sitzungsvorlage

Datum: 29.05.2017

Drucksache Nr.: 17/0179

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

05.07.2017

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Wahl von Vertreterinnen/Vertretern der Stadt Sankt Augustin in Organe von Gesellschaften und Verbände;

hier: Nachfolgeregelung aufgrund der Beurlaubung des Beigeordneten Herrn Lübken

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin bestellt

Herrn Ali Doğan

- a) als Vertreter der Stadt Sankt Augustin als persönlichen Vertreter für Herrn Rainer Gleß in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH,
- b) als Vertreter der Stadt Sankt Augustin als persönlichen Vertreter für Herrn Bürgermeister Klaus Schumacher in die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg,
- c) als Vertreter der Stadt Sankt Augustin als persönlichen Vertreter für Herrn Rainer Gleß in die Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg und
- d) als Vertreter der Stadt Sankt Augustin als Mitglied in die Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes.

Sachverhalt / Begründung:

Herr Marcus Lübken wurde mit Ratsbeschluss vom 25.06.2014, DS-Nr. 14/0165, als Vertreter der Stadt Sankt Augustin in die Organe der v.g. Gesellschaften / Verbände bestellt.

In der Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 7.12.2016, DS-Nr. 16/0461, wurde der Beigeordnete Herr Marcus Lübken mit Wirkung zum 1.07.2017 gemäß § 72 Abs. 1 LBG NRW i.V. mit § 34 Abs. 1 Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW zur Wahrnehmung der Geschäftsführung der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin bis zum

Ablauf seiner Wahlzeit am 31.05.2023 beurlaubt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den neu gewählten Beigeordneten Herrn Ali Doğan als Nachfolger für Herrn Marcus Lübken in die Organe der v.g. Gesellschaften / Verbände zu bestellen.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.